

**Zeitschrift:** Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde  
**Herausgeber:** F. Pieth  
**Band:** - (1931)  
**Heft:** 7

**Artikel:** Weiterer Beitrag zur Geschichte der Kirchen in Pontresina  
**Autor:** Battaglia, J.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-396660>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

unruhigen zwanziger Jahre des 17. Jahrhunderts war Michael Finer, ziemlich sicher ein Enkel Peters, Bürgermeister von Chur und spielte als solcher eine bedeutende Rolle. Auch später stellte die Familie noch verschiedene Vertreter für die höhern Stadtbeamtungen. Erst im 18. Jahrhundert ist sie ausgestorben.

---

### Weiterer Beitrag zur Geschichte der Kirchen in Pontresina.

Von J. Battaglia, bischöflicher Archivar, Chur.

Auf Seite 85 des Bündner Monatsblattes d. J. stellt Herr Juvalta-Cloetta die Frage, ob die Kapelle des hl. Geistes in Pontresina nicht vielleicht durch die Kirche St. Maria verdrängt worden sein könnte, oder mit anderen Worten: ob nicht in Pontresina eigentlich nur zwei Kirchen standen, die des hl. Nikolaus und die des hl. Geistes, die letztere aber irgendwann den Namen Marienkirche sich zugeeignet habe.

Diese Vermutung scheint uns durchaus grundlos zu sein.

Im Jahre 1458, 20. April, schloß Bischof Leonhard von Chur mit den Pontresinern einen Bergwerksvertrag ab. Zum Abschluß dieses Vertrages verordneten die Pontresiner den Propst (Pfleger) ihrer Kirche St. Maria<sup>1</sup>. Die Marienkirche ist älter als die des hl. Geistes und hatte es also gar nicht nötig, sich den Namen der letzteren zu usurpieren.

Gegen die Annahme, daß die Marienkirche jene des hl. Geistes verdrängt haben könnte, spricht ferner die Tatsache, daß noch heutzutage der mittlere Dorfteil von Pontresina „St. Spiert“ heißt. Diese Benennung wäre unerklärlich, wenn dort nie eine Hl. Geistkirche gestanden hätte. Die Überlieferung verlegt sie ungefähr an die Stelle, wo jetzt das Haus Faller steht, also ganz in die Nähe der gegenwärtigen katholischen Kapelle.

Einen unzweideutigen Beleg für die gleichzeitige Existenz der beiden Gotteshäuser enthält das „Registrum librorum

<sup>1</sup> Ladurner, Geschichte der Bischöfe von Chur, I. Bd., S. 720.

horarum“ im bischöflichen Archiv. Es ist dies ein Kontrollbuch über die Personen und Kirchen, welche das von Bischof Paulus edierte Brevier und Direktorium bezogen. Das Registrum librorum horarum wurde 1521 durch den bischöflichen Siegler Andr. Gablon begonnen. Wir geben hier in deutscher Übersetzung des lateinischen Textes die Eintragung auf fol. 47 wieder: „Herr Jacobus Marckh, Kaplan, und die Pfleger der Kapelle des hl. Geistes in Pontraschina, Oberengadin, Pfarrei Samaden, schulden 4 rhein. Gulden für einen Band des Liber horarum, nebst dem Index zu beiden Bänden etc. Geschehen den 26. März anno Dni. (15)22.“ Ferner: „Die Pfleger der jährweise zu vergebenden Kaplanei oder Frühmesserei der hl. Maria Magdalena in Pontraschina schulden 4 rhein. Gulden für die beiden Bände des Liber horarum samt Directorium. Sie erhielten diese am 2. Juli (15)22 durch Herrn Petrus Thome, Kaplan dortselbst.“

Diese Aufzeichnung ist um so wertvoller, als andere, gleichzeitige Taxenbücher wohl zwei Kapläne, aber nicht die Namen ihrer Kirchen anführen. Nur das sog. große Fiskalbuch erwähnt auf Seite 1047 für das Jahr 1521 den obgenannten Jakob Marckh als Kaplan der Hl. Geistkapelle in Pontraschina und den Herrn Petrus Thoma, letzteren jedoch ohne Nennung seiner Kirche.

Zwei ganz merkwürdige, uns nicht restlos erklärliche Eintragungen enthält indessen das Fiskalbuch weiter unten. Auf Seite 1048 heißt es: „Die bestellten Pfleger der Kapelle des hl. Johannes in Zellarina, beziehungsweise dessen Altares in der Kapelle zum hl. Geist, Pfarrei Samaden, schulden dem Sigill 5 rhein. Gulden an Gerichtsgebühren in der Streitsache zwischen Andreas Jost von Pontraschina und den genannten Pflegern als Beklagte, betreffs einer frommen Stiftung oder jährlichen Abgabe. ... Geschehen zu Chur den 24. Mai anno (15)24.“ Und Seite 1050 lesen wir weiter: „Die Pfleger der Kirche des hl. Geistes in (Pontraschina) Zellarina, Pfarrei Samaden, schulden 1 Pfd. Pfennig für die schriftliche Ausfertigung der Erlaubnis zu einer Kollekte für diese Kirche. ... Geschehen am 10. November anno (15)24.“ Ein Versehen des Schreibers wäre leichter annehmbar, wenn bei der ersten Eintragung die Kirche des hl. Johannes nicht genannt und bei der zweiten der Name Pontraschina nicht durchstrichen und durch Zellarina ersetzt wäre. Wer weiß Bescheid?

Unerwähnt bleibt überall in den Taxenbüchern die Kirche St. Nikolaus in Pontresina. Sie mag damals eine bescheidene Kapelle ohne Benefiziat gewesen sein und deshalb auch weniger Veranlassung zu Rechtsverhandlungen gegeben haben. Nach Samaden eingepfarrt war übrigens nicht bloß diese Kapelle, sondern auch die beiden anderen Kirchen von Pontresina, nebst denen von Celerina und Bevers (cf. Reg. Induciarum S. 425). Nüschelers Behauptung<sup>2</sup>, daß im sog. Catalogus Curiensis für das Jahr 1525 schon ein Pfarrer von Pontresina aufgezählt werde, ist unrichtig; es werden dort nur der Kaplan Jakob Marckh und der Kaplan oder Frühmesser Petrus Thomae genannt.

Wann und warum die Hl. Geistkirche einging, ist nicht bekannt. Lange bestand sie offenbar nicht. Mit ironischem Einschlag meint Juvalta diesbezüglich: „Merkwürdig, so bald und so jung noch und gewiß auch schön ausstaffiert, nachdem der Papst die Mittel und Wege zur Geldbeschaffung gegeben.“ Die angezogene Ablassverleihung für die Spender von Gaben an die 1490 neu erbaute Kapelle ist zunächst ein Beweis, daß das Kirchlein damals mittellos, ja nicht einmal fertig ausgebaut war. Und welchen Erfolg die Ablassverleihung gehabt, wissen wir ja nicht, so daß Juvalta flunkert, wenn er von einer schön ausstaffierten Kirche redet. Gerade diese Urkunde könnte vielmehr zur Auffassung führen, daß der Stifter der Kapelle etwas unternommen hatte, was entweder keinem großen Bedürfnis entsprach, oder aus anderweitigem Grunde den Pontresinern wenig zusagte, so daß sie ihm eine namhafte Unterstützung verweigerten und die Kapelle schließlich aus Mangel an Subsistenzmitteln eingehen ließen. Bekräftigt würde diese Schlußfolgerung durch die Eintragung auf Seite 1050 des Fiskalbuches, wenn wir sie mit Sicherheit auf die Hl. Geistkapelle in Pontresina beziehen dürften.

Auffällig ist, daß die alte Friedhofkirche zuoberst im Dorfe Pontresina bald Marienkirche, bald Kirche der hl. Maria Magdalena genannt wird. Farner<sup>3</sup> meint, sowohl bei der Kirche zu St. Maria im Münstertal, als bei der Friedhofkirche in Pontresina habe einmal, wahrscheinlich bei einer Vergrößerung oder Umänderung des Gebäudes, ein Patroziniumwechsel stattgefunden.

<sup>2</sup> Nüscher, Gotteshäuser der Schweiz, Bistum Chur, S. 123.

<sup>3</sup> Jahresbericht der Hist.-Antiq. Gesellsch. Graubds. 1924, S. 145.

In bezug auf die Pfarrkirche in St. Maria sei nur nebenbei bemerkt, daß Campell<sup>4</sup> und, von ihm verleitet, auch Nüscheler<sup>5</sup> für dieselbe zu Unrecht Maria Magdalena als Schutzpatronin annehmen. In St. Maria standen nahe beieinander zwei Kirchen oder Kapellen, beide der Muttergottes geweiht. Die Pfarrkirche ist die ältere derselben, wird schon im 12. Jahrhundert erwähnt und soll durch die Gemahlin oder die Schwester Kaiser Karls des Großen gestiftet worden sein. Die kleinere Muttergotteskapelle ist ums Jahr 1228 vom Priester Johann de Gava erbaut worden, samt einem anstoßenden Armen- und Reisendenhospiz. An dieser kleineren Kapelle hatte die Gärfin Adelheid von Görz auf den Todestag ihres Vaters Albert, den 22. Juli (1253), einen Jahrtag gestiftet, an welchem Tage auch Almosen auszuteilen waren. Die feierliche Begehung des genannten Jahrtages, verbunden mit der Almosenverteilung am 22. Juli, dem Feste der hl. Maria Magdalena, mochte einen größeren Zustrom des Volkes veranlaßt und schließlich den Namen des Festes, an welchem dieses alles geschah, auf die Kapelle selbst übertragen haben, zum Unterschied von der größeren Kirche. Die kleinere Kapelle wurde 1635 durch die Soldaten Fernamonts zerstört. Als Patronin der größeren (Pfarr-) Kirche in St. Maria erscheint aber stets die Muttergottes<sup>6</sup>.

Gegen die Annahme eines Patroziniumswechsels für die Friedhofkirche in Pontresina spricht der Umstand, daß diese auch nach der ums Jahr 1477 etwa erfolgten Renovation oder Vergrößerung immer noch bald als Muttergotteskirche, bald als Kirche der hl. Maria Magdalena auftritt. Der Grund für diese Doppelbezeichnung muß also anderswo gesucht werden. Unseres Erachtens ist sie daraus zu erklären, daß die hl. Maria Magdalena die Schutzpatronin der Kirche (und vielleicht des Dorfes), ein Geheimnis aus dem Leben der Muttergottes aber, und zwar wahrscheinlich die Verkündigung, der Titel der Kirche war. Auf diese Vermutung werden wir geführt durch die bildlichen Darstellungen an der Kirche. Das Marienbild ob dem Portale, begleitet von den Bildern der beiden Apostel Petrus und Johannes

<sup>4</sup> Campell, *Raetia alpestris*, 1884, S. 265.

<sup>5</sup> Nüscheler, l. c., S. 132.

<sup>6</sup> P. Albuin O. C., *U. L. Frau von St. Maria*, S. 7 ff

(Juvalta redet rücksichtsvoll von „sog.“ Heiligen), gibt für unsere Frage noch keinen Aufschluß; denn Maria kann sowohl Patronin, als (in einem Geheimnis aus ihrem Leben) Titel einer Kirche sein. Treten wir aber in das Kirchlein ein, so sehen wir am Chorbogen die Darstellung der Verkündigung Mariens. Warum wählte der Maler gerade dieses Motiv für seine Arbeit? Ganz ungezwungen drängt sich uns der Gedanke auf, dies sei geschehen, weil das Kirchlein eben diesem Geheimnis geweiht war. Wird letzteres bei Nennung der Kirche nicht ausdrücklich beigefügt, so hat das wenig auf sich. Sehr oft werden Kirchen, die einem Geheimnis Mariens geweiht sind, im gewöhnlichen Gebrauch einfachhin als Muttergotteskirchen bezeichnet, ohne Beifügung des betreffenden Geheimnisses, so z. B. die Marienkirche (Himmelfahrt) in Chur, Muttergotteskirche (Unbefleckte Empfängnis) in Savognin, U. L. F. (Mariä Geburt) in Vrin u. a. m.

Sehen wir uns weiter in dem altehrwürdigen Gotteshause von Pontresina um, so bemerken wir auf der Rückwand, neben dem Turme, etliche vor dem Weltkriege durch den belgischen Kunstkenner Ch. Lefebure bloßgelegte Freskomalereien, die aus dem 15. oder 16. Jahrhundert stammen sollen. In vier Darstellungen wird da ein Teil aus einer Legende über die hl. Maria Magdalena vorgeführt, wie sie in der im 13. bis 15. Jahrhundert sehr weit verbreiteten Legendensammlung, genannt „Legenda aurea“, des Dominikanerpaters und Erzbischofs Jacobus de Voragine enthalten ist. Jakob von Voraggio, jetzt Varazze bei Genua, lebte von 1230—1298; im Drucke erschien seine goldene Legende erstmals in Basel im Jahre 1470. Auf dem ersten Bilde wird dargestellt, wie Fürst und Fürstin jener Gegend nach Marseille kommen, um, zwecks Erlangung von Nachkommenschaft, ein Götzenopfer darzubringen, aber von Magdalena, die dort das Christentum predigt, davon abgehalten werden. Das zweite Bild veranschaulicht die Bereitwilligkeit des fürstlichen Paares zur Befolgung der Mahnung Magdalenas, wenn diese vom Christengotte die Erfüllung ihres Wunsches erflehe; Magdalenas Gebet wird von Gott erhört. Drittes Bild: Zur Behebung seines Zweifels, ob Magdalena wirklich die Wahrheit verkünde, will der Fürst selber sich zum hl. Petrus begeben und ihn darüber befragen. Ein besonderes Zeichen, das Magdalena auf die Schultern der beiden Pilger gibt, soll sie vor Hindernissen und Verfolgung seitens des

bösen Feindes beschützen. Auf dem vierten Bild sieht man die stürmische Meerfahrt des Fürstenpaares. Mitten im Wüten des Sturmes und Toben der Wasser stirbt die Fürstin, nachdem sie einem Sohne das Leben geschenkt<sup>7</sup>.

Diese Bilderserie aus einem, wenn noch so legendären Abschnitt des Lebens der hl. Maria Magdalena wäre fast unverständlich, wenn das Kirchlein von Pontresina nicht in näherer Beziehung zur hl. Büsserin gestanden hätte. Anzunehmen, vom Doppelnamen Maria Magdalena sei mitunter nur der erstere Name, Maria, gebraucht, und so auch die Kirche dann und wann nur Marienkirche genannt worden, geht ebensowenig an; denn wenn von diesem Doppelnamen der eine Teil zuweilen in Wegfall kommt, so ist es unseres Wissens immer nur der erstere, wogegen der spezifische Name Magdalena immer beibehalten wird.

Aus obigen Darlegungen glauben wir, wenn nicht mit voller Sicherheit, so doch mit großer Wahrscheinlichkeit folgern zu dürfen, daß die Friedhofkirche zu Pontresina der Verkündigung Mariens geweiht war, als Schutzpatronin aber die hl. Maria Magdalena hatte.

Zum Schlusse gestatten wir uns, eine Eintragung auf Seite 1045 des Fiskalbuches mitzuteilen, die einiges Interesse bieten könnte, nämlich: „Thomas Mauricii von Pontraschina schuldet mindestens 2 rhein. Gulden für die Erlaubnis zur Erbauung einer Kapelle und eines Hospizes auf dem Berg Parnino (Bernina) im Engadin. Er erhielt sie persönlich und wollte zur gänzlichen Abtragung der Schuld 1 Teston (Münzsorte) geben, den ich jedoch zurückwies und somit unbezahlt blieb. Geschehen am 18. Oktober (15)19. Genannter entrichtete im Oktober anno (15)20 2 Testone durch den Boten Magister Mer. Durch seinen Sohn, Herrn Petrus, beglich er die ganze Schuld am letzten Tag des Aprils anno (15)21.“

---

<sup>7</sup> Die Mitteilungen über diese Bilder rühren von Herrn Can. Lanfranchi in Chur und besonders von Herrn Dr. J. Tuena, Pfarrer in Pontresina, her. Ich spreche diesen Herren den herzlichsten Dank aus für ihre freundliche Güte.